



**Einwohnergemeinde
Dulliken**

Rechnungsgemeinde- versammlung

vom Montag, 24. Juni 2019

um 20.00 Uhr

in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken

2 0 1 9

**Botschaft mit Anträgen
des Gemeinderates**



Traktandenliste der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019, 20.00 Uhr in der Aula „Kleinfeld“ mit Botschaft

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 11. März 2019
3. Schulraumerweiterung / Planungskreditbegehren über CHF 540'000 / Beschlussfassung
4. Totalrevision der Ortsplanung / Kreditbegehren über CHF 300'000 / Beschlussfassung
5. Ermöglichung eines Altersrücktritts nach Erreichen der AHV-Rentenberechtigung / Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung / Beschlussfassung
6. Ersatz/Sanierung Kanalisation Niederämterstrasse Abschnitt KS 90.8 bis RA 9 / Rahmenkreditbegehren über CHF 1'800'000 / Beschlussfassung
7. Teilrevision unseres Zonenreglements § 9 Zweck und Nutzung der Industrie- und Gewerbezone IG1 im Hinblick auf den Neubau des Fussball-Clublokals / Bericht und Antrag des Ausschusses / Beschlussfassung
8. Jahresrechnung 2018
 - Beschlussfassung über die Nachtragskreditbegehren
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Allgemeiner Haushalt“ (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Feuerwehr“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Abfallentsorgung“ mit Verlustverrechnung
9. Erschliessungsstrasse „Hard/Drissenloo“ / mündlicher Bericht des Baupräsidenten / Beschlussfassung in der Sache, über ein Rahmenkreditbegehren in Höhe von CHF 275'000 sowie über eine Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
10. Verschiedenes

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzählenden

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl Stimmenzählende.

Traktandum 2: Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 11. März 2019 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Antrag:

Es sei von der Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 11. März 2019 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3: Schulraumerweiterung / Planungskreditbegehren / Beschlussfassung

Referenten: Martin Wyss, Ressortleiter Bildung
Matthias Reitze, Fachplaner Kontextplan AG, Solothurn

Beilage 1 Kostenvoranschlag Schulraumplanung bis Vorlage des Baukreditbegehrens

Ausgangslage

Unsere Schülerzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und aufgrund der geplanten Überbauungsvorhaben wird ein weiteres Bevölkerungswachstum erwartet. Zudem haben sich die Unterrichtsformen verändert, was auch zu veränderten Schulraumbedürfnissen führt. Neben den klassischen Schulzimmern werden immer mehr Gruppenräume unverzichtbar. Diese Entwicklung hat der Fachkommission Bildung und dem Gemeinderat aufgezeigt, dass bezüglich der Schulraumplanung Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund hat der Rat auf Antrag der Fachkommission Bildung und der Schulleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro Kontextplan AG, Solothurn, hinsichtlich des Bedarfs einer Büro- und Schulraumplanung eine Auslegeordnung vorzunehmen. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Vonseiten Schule

- Martin Wyss, Gemeinderat Ressort Bildung
- Frank Müller, Schulleiter
- Steffen Naydowski, Schulleiter

Vonseiten Bau/Infrastruktur

- Patrik Strahm, Gemeinderat Ressort Bau, Planung und Infrastruktur
- Konrad Schenker, Präsident Bau- und Planungskommission
- vormaliger Bereichsleiter Bauverwaltung

Vonseiten Verwaltung

- Andreas Gervasoni, Verwaltungsleiter

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass ein Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Bereits auf das Schuljahr 2019-2020 hin wird ein zusätzliches Kindergartenlokal nötig. Dieses kann glücklicherweise durch „Aktivierung“ eines Reserveraumes im Langmattschulhaus bereitgestellt werden. Die Analyse der Firma Kontextplan zeigte der Arbeitsgruppe weiteren erheblichen Schulraumbedarf auf.

An seiner Sitzung vom 24. September 2018 hatte der Gemeinderat von den ersten Ergebnissen der Arbeitsgruppe Kenntnis genommen und die Planungsgrundlagen zu Handen der weiteren Planungsarbeiten genehmigt, welche alsdann an die Hand genommen wurden. In ihrem Bericht vom 1. Februar 2019 unterbreitete die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat die Lösungskonzeption der Fachleute.

An seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 setzte sich der Gemeinderat anlässlich einer Klausursitzung vertieft mit diesem Geschäft auseinander.

Die Kontextplan AG zeigt in einer Variante „mini“ das absolute Minimum auf, welches unerlässlich ist, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Und in der Variante „flexi“ entwickelte sie eine grosszügigere, zukunftsgerichtete Lösung mit deutlich grösserem Potenzial.

Variante „mini“

Die Variante „mini“ geht von erforderlichen Neu- und Umbauten im Umfang von 12,5 Mio. Franken aus. Von dieser Variante hatte bereits die Arbeitsgruppe Abstand genommen, weil sie zu einengend und zu wenig langfristig ist. Zudem würde diese Variante den massiven Nachteil aufweisen, dass im Zusammenhang mit der unvermeidbaren umfassenden Totalsanierung des Alten Schulhauses teure, in die Hunderttausende von Franken gehende Provisorien erstellt werden müssten (analog Umbau Kantonsschule Hardwald in Olten).

Die Organisation mit den 3 bestehenden Stufen-Schulhäusern bleibt bestehen.

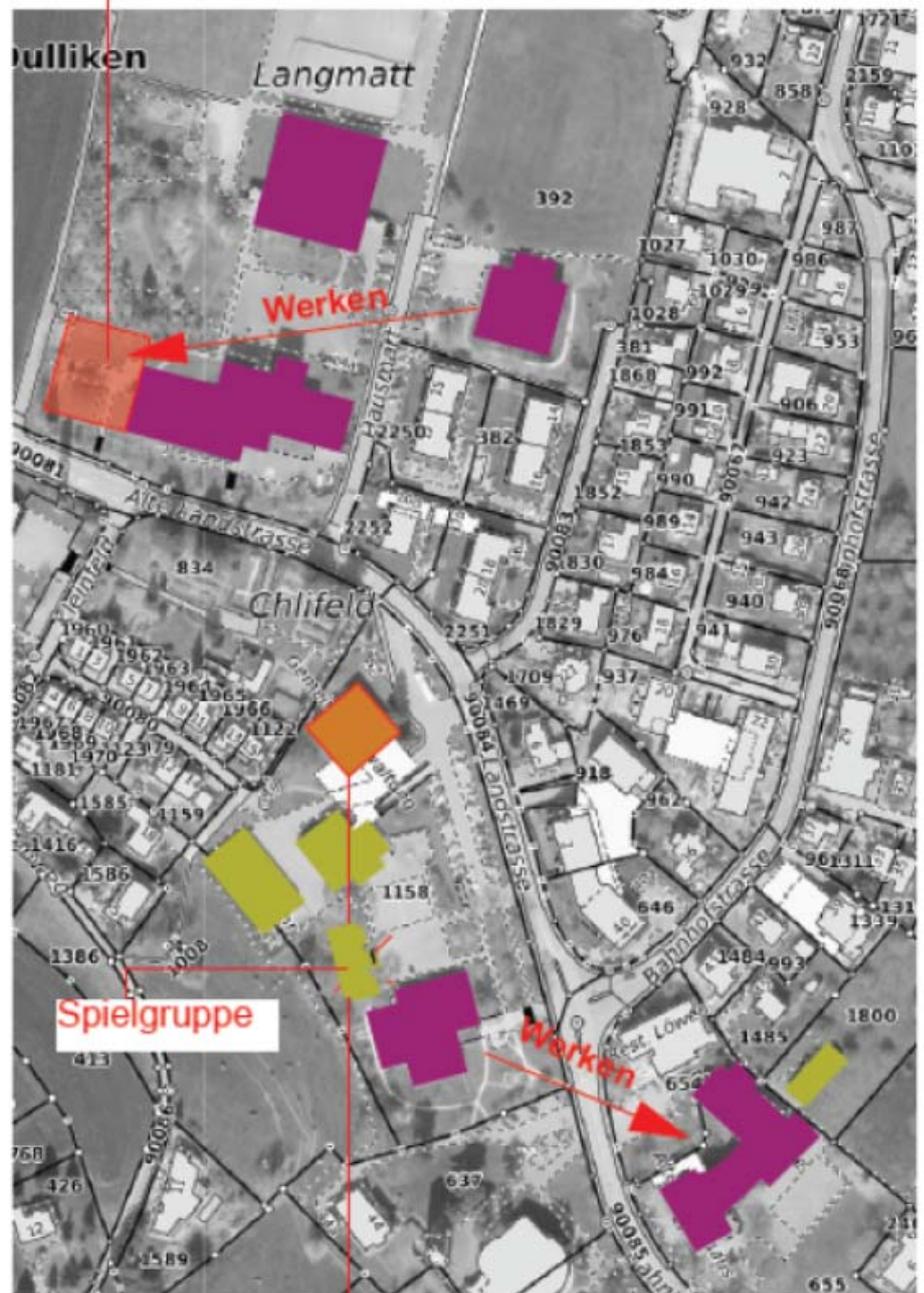
Der Raumbedarf wird durch minimale bauliche Massnahmen gedeckt: Umnutzung vorhandener Räume, die Auslagerungen gewisser Funktionen aus den Stufenschulhäusern (Werken SH Kleinfeld, Kindergarten Altes Schulhaus), dem Neubau eines Gebäudes am Standort Neumatt (eingeschossig mit Werken und Logopädie) sowie der Aufstockung der Gemeindeverwaltung.

Der Logopädiepavillon Kleinfeld wird für die 2 Spielgruppen genutzt (für eine Nutzungsdauer von maximal 15 Jahren inkl. einer minimalen Sanierung von Böden und Toiletten)

Während der Gesamtsanierung des Alten Schulhauses sind Provisorien erforderlich.

Option:
Als separates Modul wird ein Tageshort im Anbau Neumatt vorgesehen (1 zusätzliches Geschoss)

Werken OS, Logopädie, Tageshort



Variante „flexi“

Die Variante „flexi“ ist zwar mit einem Investitionsbedarf von 13,5 Mio. Franken für Neu- und Umbauten um eine Million teurer, doch wird mit ihr in einem sehr flexiblen Konzept deutlich mehr Schulraum bereitgestellt.

Der Raumbedarf wird durch die Umnutzung vorhandener Räume, der Erweiterung des 5./6.-Klass-Schulhauses Langmatt in ein Mittelstufenschulhaus (3. – 6. Klasse) und der Umnutzung des Schulhauses Kleinfeld (heute 3./4. Klasse) für nichtschulische, aber öffentliche Zwecke (Tageshort, Logopädie, Musikvereine, Verwaltung) gedeckt.

Durch das Freispielen des Kleinfeldschulhauses entsteht grösstmögliche Flexibilität in der Entwicklung der Tagesstrukturen, für die Befriedigung des Raumbedarfs der Gemeindeverwaltung etc.

Das Raumangebot ist bzgl. zur Verfügung stehender Fläche grösser als bei der Variante Mini.

Der Logopädie-Pavillon Kleinfeld wird rückgebaut.

Während der Gesamtanierung des Alten Schulhauses kann der Neubau Neumatt verwendet werden, wenn dieser frühzeitig erstellt wird (vgl. zeitlicher Handlungsbedarf Kap. 2.3)

Option:
Der Erweiterungsbau Langmatt wird mit 2 bzw. 4 Reservräumen in Klassenzimmergrösse berechnet, die zusätzlich zum benötigten Sollraumprogramm zur Verfügung stehen.

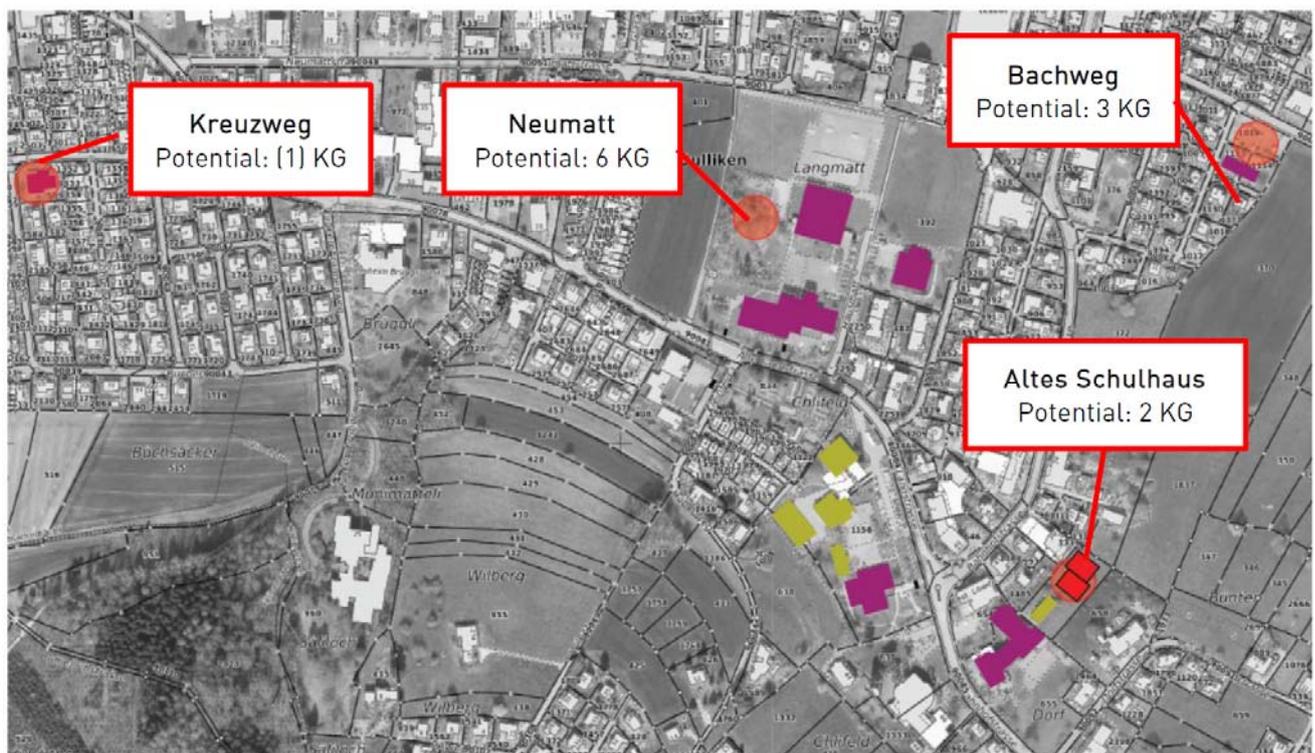


Als Vorteile der Variante „flexi“ sind zu erwähnen:

- Durch das „Freispiel“ des Kleinfeldschulhauses können die Bedürfnisse von Spielgruppe, Mittagstisch und gegebenenfalls Tagesstrukturen bedient werden. Zudem besteht dort auch der benötigte Raum für eine Büroraum-Erweiterung, ohne dass das Gemeindehaus aufgestockt werden muss.
- Bei rechtzeitiger Erstellung des Neubaus fallen keine teuren Provisorien an.
- Ab der 3. Klasse findet eine Zentralisierung unserer Schulen am Standort „Neumatt/Langmatt“ statt. Als Folge davon gibt es keinen Schülerverkehr mehr zwischen den Schulhäusern.

Erweiterung Kindergärten

Bereits auf das nächste Schuljahr hin muss eine zusätzliche Kindergartenabteilung eröffnet und ein zusätzliches Kindergartenlokal bereitgestellt werden. Zudem ist es unausweichlich, dass in absehbarer Zeit auch noch ein weiteres Kindergartenlokal erstellt werden muss. – Aktuell findet der Kindergarten an drei und ab nächsten Schuljahr gar an 4 Standorten statt, am Bachweg (1 KG) am Kreuzweg (2 KG) und im Alten Schulhaus (1 KG) und ab nächsten Schuljahr im Langmattschulhaus (1 KG).



In ihrer Analyse der Bausubstanz und des Sanierungsbedarfs gelangten die Fachleute der Kontextplan zur Erkenntnis, dass beide Kindergartengebäude am Kreuzweg und am Bachweg das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben und beim Festhalten an den heutigen Standorten durch Neubauten ersetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund eröffnet sich die gute Gelegenheit, ein zentrales Kindergarten-Gebäude für 6 Abteilungen zu erstellen. So könnte auf teure Provisorien verzichtet werden und die frei werdenden Parzellen am Bachweg und am Kreuzweg könnten verkauft werden.

Wenn wir die Investitionsvolumen einander gegenüberstellen, sind die dezentralen Kindergärten mit 7,2 Mio. Franken deutlich teurer als ein zentrales Kindergartengebäude mit 5,2 Mio. Franken. Die zentrale Lösung ist also nicht weniger als 2 Mio. Franken günstiger. Bei dieser Differenz noch nicht

berücksichtigt sind die Kosten von rund 100'000 Franken für ein Provisorium bei der dezentralen Lösung sowie ein möglicher Erlös aus dem Verkauf der freiwerdenden Areale am Kreuzweg und am Bachweg von insgesamt 1 bis 1,5 Mio. Franken. Unter Einbezug dieser Aspekte erhöht sich diese Differenz auf 3 bis 3,5 Mio. Franken.

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass auf Kantonsebene Bestrebungen im Gang sind, die Gemeinden gesetzlich zu verpflichten, Tagesstrukturen anzubieten. Wenn sich nun unsere Gemeinde im Bereich der Kindergärten neu aufstellen muss, ist es ein Gebot der Stunde, diese künftige Aufgabe in die Lösungskonzeption einzubeziehen.

Nicht nur finanziell, sondern auch rein sachlich erscheint dem Gemeinderat deshalb die Lösung mit einem zentralen Kindergartengebäude im Bereich „Neumatt/Langmatt“ die beste zu sein.

Finanzielle Aspekte

Das Investitionsvolumen präsentiert sich in der Kombination „Variante flexi und zentrales Kindergartengebäude“ wie folgt:

Anbau Langmattschulhaus Variante „flexi“	ca.,	CHF	12,0 Mio.
Neubau zentrales Kindergartengebäude	ca.	CHF	<u>5,2 Mio.</u>
Investitionsvolumen brutto	ca.	CHF	<u>17,2 Mio.</u>

(Kostenangaben mit einer Genauigkeit von +/- 20%. Eine genauere Kostenschätzung ist nach Abschluss des Qualitätsverfahrens bzw. der Erarbeitung des Vorprojektes möglich.)

Freiwerdendes Bauland Kreuzweg und Bachweg	ca.	CHF	<u>1,5 Mio.</u>
--	-----	-----	-----------------

Die Investitionen müssten gemäss HRM2 ab Bauvollendung/Inbetriebnahme in jährlich gleich grossen Tranchen auf 33 Jahre abgeschrieben werden. Der Abschreibungsbedarf läge somit bei jährlich CHF 521'000. Zusätzlich wären die Betriebs- und Unterhaltskosten zu rechnen, welche in den ersten Jahren in einer Grössenordnung von CHF 50'000 pro Jahr zu veranschlagen sind. In der Summe läge die jährliche Belastung der Gruppe „2170 Schulanlagen“ bei rund CHF 550'000 bis CHF 600'000. Hinzu käme der Zinsaufwand zu Lasten der Gruppe „9610 Zinsen“, welcher sich aus heutiger Warte nur sehr schwer abschätzen lässt. Aktuell kann sich die Gemeinde äusserst günstig langfristig finanzieren. Legt man einen realistischen Zinssatz von 1% zugrunde, lägen die durchschnittlichen Zinskosten bei CHF 86'000 pro Jahr, bei 2% bei CHF 172'000.

Der Ertrag aus dem freiwerdenden Bauland würde im Veräusserungsfall als einmaliger positiver Effekt die Jahresrechnung des Verkaufsjahres verbessern und damit die Eigenkapitaldecke stärken. Die eingehenden Mittel würden der Finanzierung der Vorhaben dienen, was zu einer entsprechenden Reduktion des Finanzierungsbedarfs und der Zinskosten führen würde.

Nach einer längeren Phase der Konsolidierung mit vergleichsweise geringen Investitionen steht Dulliken nun wieder vor einer Zeit mit grossem Investitionsbedarf. Diese Situation trifft Dulliken aber nicht unvorbereitet, verfügt unsere Gemeinde doch per 1. Januar 2019 in der Gesamtbetrachtung über ein Eigenkapital von rund 17,6 Mio. Franken.

Umsetzung

Werden die Anträge des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 angenommen, ist folgendes weitere Vorgehen geplant:

Projektentwicklung durch ein Qualitätsverfahren	07.2019 - 10.2020
Projekt- und Kreditgenehmigung	Gemeindeversammlung Dezember 2020
Projektierung, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung	01.2021 – 09.2021
Baubeginn	Herbst 2021
Inbetriebnahme der Neubauten	August 2023

Noch ein Wort zum Sanierungsbedarf

Wenn man einen Bestand an Gebäuden hat, gehört zwangsläufig dazu, einen immerwährenden Sanierungsbedarf zu haben. So auch in der Gemeinde Dulliken mit ihren zahlreichen Hochbauten. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Kontextplan AG etwas weiter gefasst und den Sanierungsbedarf auf die nächsten 20 bis 30 Jahre hinaus abschätzen lassen. In der Summe kommt da ein Betrag von CHF 24,6 Mio. zusammen. Bei dieser sehr grossen Zahl handelt es sich um eine informative Grössenordnung der sogenannten „sowieso-Kosten“, die unabhängig von Neubauvorhaben und Variantenwahl sowieso, das heisst in jedem Fall, anfallen werden. Wann genau die einzelnen Vorhaben spruchreif werden, lässt sich noch nicht oder nur grob abschätzen. Es lässt sich aber eine Prioritätsabfolge definieren. Als wohl nächstes grosses Vorhaben steht die Totalsanierung des Alten Schulhauses an, alsdann die Sanierung des Kleinfeldschulhauses. Die Totalsanierungen des Neumattschulhauses und der Turnhallen Neumatt sind ebenso wie die Totalsanierung des Gemeindehauses hingegen in deutlich fernerer Zukunft zu erwarten.

Antrag:

Der Gemeinderat hat sich sehr eingehend mit diesem Geschäft befasst. Er spricht sich mit 5 gegen 1 Stimme für die Schulraumerweiterung Variante „flexi“ mit einem grossen Anbau beim Langmattschulhaus in Kombination mit einem zentralen Kindergarten-Neubau aus.

Einstimmig und ohne Enthaltungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag:

- **Es sei bei der Schulraumerweiterung die Variante „flexi“ weiterzuverfolgen.**
- **Es sei bei den Kindergärten die Variante „zentraler Kindergarten“ weiterzuverfolgen.**
- **Es sei für die weiteren Planungsarbeiten bis zur Kreditvorlage an die Gemeindeversammlung ein Planungskredit von CHF 540'000.00 zu sprechen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug und mit der Abrechnung zu beauftragen.**

Traktandum 4: Totalrevision der Ortsplanung / Kreditbegehren über CHF 300'000 / Beschlussfassung

Referent: Walter Rhiner, Gemeindepräsident

Dulliken hat seine letzte Ortsplanung nach einer längeren Bearbeitungsdauer 2010 abschliessen können. Dabei wurde auf ein räumliches Leitbild verzichtet. Dieser Umstand wirkte sich alsdann ungünstig auf die Arbeit der Planungs- und Bewilligungsbehörden aus. Gerade in einer Phase steigender baulicher Nachfrage ist es sehr wichtig, dass eine vollständige Dokumentation des Planungs- und Entwicklungswillens des Gemeinderates vorliegt. In der Folge wurden 2016 die Arbeiten für ein räumliches Leitbild aufgenommen. In einem intensiven Erarbeitungsprozess entstand in Zusammenarbeit mit einer breit abgestützten Begleitgruppe und unter Mitwirkung der Bevölkerung das räumliche Leitbild der Einwohnergemeinde Dulliken. Dieses wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 verabschiedet. Es stellt den ersten Schritt und die wichtigste Grundlage für die nun anstehende Gesamtrevision der Ortsplanung dar.

Am 22. Oktober 2018 bestellte der Gemeinderat einen Ausschuss, der sich mit der Totalrevision der Ortsplanung zu befassen hat. Diesem gehören an:

SVP: Sutter Sabrina, Niederämterstrasse 11, 4657 Dulliken (Präsidentin)
Lüdin Marc, Fährweg 15, 4657 Dulliken

SP: Moradi Shirkou, Im Schäfer 35A, 4657 Dulliken (Vizepräsident)
Stauffiger Markus, Buchenweg 24

FDP: Gervasoni Andreas, Büchsweg 9, 4657 Dulliken
Rhiner Walter, Sandrain 15, 4657 Dulliken

CVP: Roger Fluri, Raffellen 10, 4657 Dulliken

In einem ersten Schritt ging es darum, einen Kostenrahmen zu erarbeiten, innerhalb welchem diese umfangreichen Planungsarbeiten stattfinden können. – Dazu gehörte die Durchführung einer Submission. Aus den fünf angeschriebenen Fachbüros ging die Firma Metron AG, Brugg, als Sieger hervor. Diese verfügt über eine breite Erfahrung und die Referenzauskünfte über dieses Fachbüro, welches schon für verschiedene Solothurner Gemeinden tätig war, waren hervorragend. Selbstverständlich bleibt auch unser Ortsplaner Daniel Schneider als fachliche Begleitung des Planungsausschusses in diesem Planungsprozess aktiv.

Der Planungsausschuss OPR konnte alsdann dem Gemeinderat folgenden Kostenvoranschlag für die Totalrevision der Ortsplanung unterbreiten:

Kreditübersicht OPR (Vollkostenprognose)

ARBEITSPAPIER AG OPLA

Firma	Aufgabe	Netto-Offerte	Gesamtprognose	Bemerkungen
1 Metron AG	Planer OPR	166'300.00		Stand rev. Offerte
2 Planar AG (Ortsplaner)	Vertretung Gemeinde	42'500.00		*Frage der Kapazität Gemeindeverwaltung
3 Creato, Brugg	Naturkonzept / Nataurinventar	12'924.00	16'000.00	Nachtrag angemeldet, Summe?
4 Gemeinde	Öffentlichkeitsarbeit	20'000.00		Informationsanlässe
5 Aufgaben Bauverwaltung*	Grundlagenbeschaffung, Abklärungen Dritte	15'000.00		*Frage der Kapazität Gemeindeverwaltung
6 Lerch Weber AG, Trimbach	Digitalisierung der Nutzungspläne	7'000.00		kant. Vorgabe (Subvention berücksichtigt)
7 Zusatzstudien	können sich aus den Erkenntnissen der OPR geben.	30'000.00		Masterpläne / Strassenraum
Vollkosten inkl. Mehrwertsteuer			296'800.00	

An seiner Sitzung vom 11. März 2019 beschloss der Gemeinderat, von der Offerte der Firma Metron AG, Brugg, mit einem Gesamtvolumen von CHF 166'300 Gebrauch zu machen; dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 zur Ortsplanungsrevision mit entsprechender Krediterteilung.

Antrag:

Weiter beschloss der Gemeinderat einstimmig und ohne Enthaltungen, der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wie folgt Antrag zu stellen:

- **Es sei der Totalrevision der Ortsplanung zuzustimmen.**
- **Es sei hierfür ein Rahmenkredit von CHF 300'000 zu sprechen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung zu betrauen.**

Traktandum 5: Ermöglichung eines Altersrücktritts nach Erreichen der AHV-Rentenberechtigung / Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung / Beschlussfassung

Referent: Walter Rhiner, Gemeindepräsident

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die befristete Anstellung eines pensionierten Ingenieurs zur Unterstützung der Bauverwaltung bei Projekten im Bereich des Tiefbaus wurde darauf hingewiesen, dass bei dieser Anstellung ein Widerspruch zu den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung besteht. Diese sieht nämlich heute im § 62 eine maximale Anstellungsdauer bis zum Erreichen des AHV-Rentenalters vor.

Dass diese Anstellung trotzdem vorgenommen wurde, liegt daran, dass die Alternative völlig unnötige Mehrkosten zur Folge gehabt hätte. Zudem war sich der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 11. März 2019 darin einig, dass es angesichts der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft ein Gebot der Stunde ist, im Rahmen einer Flexibilisierung des Rücktrittsalters auch Beschäftigungen über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus grundsätzlich zu ermöglichen. Eine Flexibilisierung ist im Sinne einer vorzeitigen Pensionierung gem. § 63 DGO bereits heute möglich.

An seiner Sitzung vom 29. April 2019 befasste sich der Gemeinderat erneut mit diesem Thema.

Die Ratsmitglieder stimmten als wesentlichem Punkt darin überein, dass kein Anspruch der/des Angestellten auf Weiterbeschäftigung in der Dienst- und Gehaltsordnung verankert werden darf, sondern lediglich die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung im Rahmen einer einvernehmlichen Übereinkunft zwischen der Gemeinde als Arbeitgeberin und der angestellten Person. Als absolutes Alterslimit sieht der Gemeinderat die Vollendung des 70. Altersjahres vor. Diese Altersgrenze steht auch in Einklang mit dem Vorsorgereglement unserer Pensionskasse, welches als maximales Rücktrittsalter die Vollendung des 70. Lebensjahres vorsieht.

Um sicherzustellen, dass durch die vorgeschlagene Regelung keine Unklarheiten hinsichtlich der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums aufkommen, drängt sich eine kleine Änderung des § 82 auf, indem die Amtszeitbeschränkung direkt am Rentenalter nach AHV-Gesetz festgemacht wird und nicht wie bisher am § 61 der DGO.

Der Rat stellt der Gemeindeversammlung deshalb einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt

Anträge:

Es sei § 63 der DGO wie folgt zu ändern respektive zu ergänzen:

§ 63

**vorzeitiger flexibler
Altersrücktritt**

Ein freiwilliger vorzeitiger Altersrücktritt ist möglich, aber grundsätzlich mit entsprechenden Leistungskürzungen aus dem Vorsorgewerk verbunden.

Es ist dabei eine Ankündigungsfrist einzuhalten, welche der reglementarischen Kündigungsfrist gemäss § 64 entspricht.

Die Gemeinde kann sich finanziell an den Kosten von vorzeitigen Pensionierungen beteiligen. Die Entscheidungsbefugnis liegt beim Gemeinderat.

Auf einvernehmlicher Basis kann das Anstellungsverhältnis auch verlängert werden, längstens jedoch bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Es sei § 82 der DGO wie folgt zu ändern respektive zu ergänzen:

§ 82	Gemeindepräsidium	Das Gemeindepräsidium wird im Nebenamt besorgt. Für das Gemeindepräsidium gelten, soweit anwendbar, die Bestimmungen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nach Erreichen der Altersgrenze nach § 61 § 21 AHVG darf die angebrochene Legislaturperiode noch beendet werden. Eine Wiederwahl respektive eine Wahl ist nachher nicht mehr möglich.
------	-------------------	---

Traktandum 6: Ersatz/Sanierung Kanalisation Niederämterstrasse Abschnitt KS 90.8 bis RA 9 / Rahmenkreditbegehren über CHF 1'800'000 / Beschlussfassung

Referent: Konrad Schenker, Präsiden Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission BPUK

Ausgangslage

Die SBB planen zurzeit die Zufahrtstrecken zum neuen Eppenbergtunnel. Die Planung sieht unter anderem eine Verlegung/Verbreiterung des bestehenden Trassees nach Süden hin vor; dies im Bereich Bahnhof Dulliken (Ostseite) in Richtung Däniken. Die Verlegung bedingt auch eine Anpassung/Verlegung der Niederämterstrasse in Richtung Süden. Im südlichen Bereich der Niederämterstrasse liegt die bestehende, kommunale Kanalisation RA 9 (Einmündung Hardstrasse) bis KS 90.8 (östlich Unterführung Gösgerstrasse). Die bestehende Kanalisationshaltung in der Niederämterstrasse muss gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) insgesamt saniert respektive vergrössert werden. Die Kalibervergrösserung sollte gemäss GEP bis ins Jahr 2024 ausgeführt sein. Aufgrund der gegebenen Umstände müssen diese Arbeiten vorgezogen und im Zusammenhang mit den Arbeiten von SBB und Kanton ausgeführt werden. Dieser Ersatz der Kanalisation muss mit den beiden Bauherrschaften koordiniert und vorgängig zur Verlegung der Niederämterstrasse ausgeführt werden.

Niederämterstrasse Blickrichtung Osten



Anlässlich seiner Sitzung vom 24. April 2019 setzte sich der Gemeinderat mit diesem Geschäft auseinander. Einstimmig und ohne Enthaltungen beschloss er, die Planungsarbeiten für die Planungsphasen 3 bis 5 mit einem Volumen von 195'000 Franken dem Ing.-Büro Emch+Berger, Solothurn, zu vergeben (dies unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Rahmenkreditbegehren). Zudem beschloss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag zu stellen:

Antrag:

- **Es sei dem Projekt „Ersatz/Sanierung Kanalisation Niederämterstrasse“ zuzustimmen.**
- **Es sei der dafür notwendige Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1'900'000.00 zu bewilligen.**
- **Es der Gemeinderat mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung zu beauftragen.**

Traktandum 7: Teilrevision unseres Zonenreglements § 9 Zweck und Nutzung der Industrie- und Gewerbezone IG1 im Hinblick auf den Neubau des Fussball-Clublokals / Beschlussfassung

Referent:

Gemeindepräsident Walter Rhiner

Auf dem Gemeindegebiet von Dulliken gibt es verschiedene Sportanlagen, so die Fussballplätze in der unteren Ey mit dem Fussball-Clublokal, die Tennisplätze hinter der ehemaligen Schuhfabrik Hug mit dem Tennis-Clublokal sowie das Trainingsgelände für Springreiter in der oberen Ey. Alle diese Sportanlagen und Vereinsinfrastrukturen befinden sich heute in der rechtsgültigen Industrie- und Gewerbezone (IG1).

Im Rahmen der ersten Abklärungen des Ausschusses „Neubau Clublokal FC Dulliken“ wurde festgestellt, dass unser Zonenreglement weder im § 9.1 (Bestimmung über den Zweck der Zone IG1) noch im § 9.2 (Nutzungsbestimmung der Zone IG1) Sportanlagen und Vereinsinfrastrukturen explizit erwähnt. Obwohl der Status quo mit den beschriebenen rechtsgültigen Situationen gegeben ist und auch das Kantonale Planungs- und Baugesetz die Zuweisung von Sportanlagen und Vereinsinfrastrukturen in die Industrie- und Gewerbezone zulässt, ist der Ausschuss anlässlich seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 zur Auffassung gelangt, dass Handlungsbedarf besteht. Er ist der Auffassung, dass es im Hinblick auf die Planung und Realisierung unseres Bauvorhabens sinnvoll wäre und rechtliche Klarheit schaffen würde, wenn im Rahmen einer Teilrevision unseres Zonenreglements der Zweck und die Nutzung der Industrie- und Gewerbezone IG1 entsprechend ergänzt würden. Aus diesem Grund unterbreitete er dieses Anliegen dem Gemeinderat. Dies nach Rücksprache unserer Bauverwaltung mit Ralph Kaiser, stv. Leiter Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn, welcher dieses Vorgehen empfiehlt und als zielführend erachtet.

An seiner Sitzung vom 27. Mai 2019 befasste sich der Rat mit diesem Geschäft. Einstimmig und ohne Enthaltungen sprach sich auch der Rat für eine solche Anpassung unseres Zonenreglements aus und er stellt deshalb der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag.

Antrag:

- **Es sei der § 9 „Industrie- und Gewerbezone IG1“ des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Dulliken wie folgt zu ergänzen (rote Schrift)**

§ 9.1 Zweck **Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie von Sport- und Freizeitanlagen**

§ 9.2 Nutzung **Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie mit betriebsnotwendigen Wohnungen sowie Sport- und Freizeitanlagen mit dazugehöriger baulicher Infrastruktur**

- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 8: **Verwaltungsrechnung 2018 / Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission / Genehmigung**

Referenten: Shirkou Moradi, Ressortleiter Finanzen
Christoph Hagmann, Präsident der Rechnungsprüfungskommission
Andreas Gervasoni, Bereichsleiter Finanzverwaltung

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 13. Mai 2019 im Beisein des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission vertieft mit der Jahresrechnung pro 2018 befasst und diese einstimmig zu Händen der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 verabschiedet.

Wir verweisen auf die beiliegende Jahresrechnung 2018 mit den umfangreichen Ausführungen im Bericht der Verwaltung und die Anträge sowie auf die vollständige Jahresrechnung, welche mit allen Beilagen einen Bestandteil dieser Botschaft darstellt. Diese kann in der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Traktandum 9: **Erschliessungsstrasse „Hard/Drissenloo“ / mündlicher Bericht des Baupräsidenten / Beschlussfassung in der Sache, über ein Rahmenkreditbegehren in Höhe von CHF 275'000 sowie über eine Kompetenzerteilung an den Gemeinderat**

Referent: Konrad Schenker, Präsident Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission BPUK

Beilage 2: Kostenvoranschlag Emch+Berger AG, Solothurn mit Plänen

Im Zusammenhang mit der Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebes von Urs Wyss muss diese Erschliessungsstrasse erstellt werden. Der Kanton kann in Sachen Aussiedlung erst entscheiden, wenn die Finanzierung dieser Strasse gesichert ist. Bund und Kanton beteiligen sich mit einem namhaften Betrag an diesen Kosten; zusätzlich werden Perimeterbeiträge fällig, so dass die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde einiges tiefer zu stehen kommen.

Mittels eines Zirkularbeschlusses hat der Gemeinderat einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen, der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag zu stellen:

Antrag:

- Es sei für die Erschliessungsstrasse „Hard/Drissenloo“ ein Rahmenkredit von 275'000 Franken zu sprechen.
- Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung zu beauftragen

Traktandum 10: Verschiedenes

Gemeindepräsident Walter Rhiner wird die Versammlung über aktuelle Themen informieren.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir bitten Sie höflich, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken für Ihr Interesse und für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 um 20.00 Uhr in der Aula des Kleinfeldschulhauses.

Namens des Einwohnergemeinderates Dulliken

Der Gemeindepräsident:

Walter Rhiner

Der Gemeindegeschreiber:

Andreas Gervasoni

Beilagen erwähnt

Vorgehenskonzept bis Genehmigung Baukredit

Arbeitsschritt	Inhalte	Kosten Dritte	Zeitbedarf
Vorbereiten Genehmigung Planungskredit	Kommunikation, Erstellen Botschaft zH. GV Juni 2019	0	
Vorbereitung Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Konkretisierung Raumprogramme, Aussenraum (10 KFr.) - Klärung Erschliessung / Parkierung (10 KFr.) - Baugrunduntersuchung (10 KFr.) - Detaillierung Plangrundlagen (10 KFr.) - Reserve (10 KFr.) 	50'000	3-4 Monate
Durchführung Studienauftrag (SIA 143 mit Präqualifikation)	<p>Unter der Annahme eines Verfahrens für die beiden Vorhaben Kiga zentral und Neubau Langmatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen Programm, Organisation und Begleitung Studienauftrag im Dialogverfahren (35 KFr) - Modelle (15 KFr.) - Jury (3 Personen à 4 Tage à 2800 Fr: 33 KFr.) - Entschädigung Teams (15 KFr pro Team, 4 Teams 60 KFr) - Reserve (7 KFr.) 	150'000	10 Monate
Erarbeitung Vorprojekt als Basis für Kreditgenehmigung	<ul style="list-style-type: none"> - Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe der Gemeinde (20 KFr.) - Bauherrenunterstützung (Architektenvertrag etc.), ev. Fachplaner u.a., Reserve (20 KFr.) - Bearbeitung durch Siegerteam Studienauftrag, Kostengenauigkeit +/- 15% als Basis für eine zuverlässige Bestimmung des erforderlichen Baukredits (300 KFr.) 	340'000	2-3 Monate
Total		540'000	15 – 18 Monate

Matthias Reitze 26. Februar 2019

KONTEXTPLAN AG

info@kontextplan.ch www.kontextplan.ch

CH-3011 Bern

CH-4500 Solothurn

CH-8002 Zürich

Käfiggässchen 10

Biberiststrasse 24

Seestrasse 41a

T +41 (0)31 544 22 55

T +41 (0)32 626 59 26

T +41 (0)43 544 05 55

Gemeinde Dulliken
Erschliessung Aussiedlung Drissenloo

Tb 126.19

Strassenbauarbeiten; Kostenvoranschlag +/- 10%

Preisbasis Oktober 2018

Art	Menge	Mass	Einheitspreis	Betrag	Sanierung öffentlicher Flurweg 170 m best. Mergelweg		Neubau Privater Flurweg 225 m best. Grasweg	
111 Regiearbeiten								
Regiearbeiten	5.00	gl	1'000.00	5'000.00	2.50	2'500.00	2.50	2'500.00
Baukosten Regiearbeiten				5'000.00		2'500.00		2'500.00
112 Prüfungen								
Einrichtungen für Prüfungen am Bauwerk	2.00	gl	100.00	200.00	1	100.00	1	100.00
Baustelleneinsätze für Prüfungen am Bauwerk	2.00	St	100.00	200.00	1	100.00	1	100.00
Me-Messungen	6.00	St	150.00	900.00	3	450.00	3	450.00
Baukosten Baugruben und Erdbau				1'300.00		650.00		650.00
113 Baustelleneinrichtung								
Installation gesamte Bauetappe	1.00	gl	7'500.00	7'500.00	0.50	3'750.00	0.50	3'750.00
Gesamte Baustellensignalisation	1.00	gl	1'500.00	1'500.00	0.50	750.00	0.50	750.00
Baukosten Baustelleneinrichtung				9'000.00		4'500.00		4'500.00
117 Abbrüche und Demontagen								
Signal	1.00	St	50.00	50.00	1	50.00		0.00
Schachtrahmen und Deckel	3.00	St	250.00	750.00	1	250.00	2	500.00
Betonabbruch unarmiert	2.00	m3	50.00	100.00	1	50.00	1	50.00
Transport Betonabbruch	2.00	m3	10.00	20.00	1	10.00	1	10.00
Transport Mischabbruch	2.00	m3	10.00	20.00	1	10.00	1	10.00
Gebühren Betonabbruch	2.00	m3	10.00	20.00	1	10.00	1	10.00
Gebühren Mischabbruch	2.00	m3	20.00	40.00	1	20.00	1	20.00
Baukosten Abbrüche und Demontagen				1'000.00		400.00		600.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen								
Grabenaushub fest maschinell	135.00	m3	25.00	3'375.00	60	1'500.00	75	1'875.00
Transport Aushub fest	135.00	m3	10.00	1'350.00	60	600.00	75	750.00
Gebühren Aushub fest	135.00	m3	10.00	1'350.00	60	600.00	75	750.00
K55 pro m'	450.00	m	15.00	6'750.00	200	3'000.00	250	3'750.00
PE-HD Ø60 pro m'	900.00	m	12.50	11'250.00	400	5'000.00	500	6'250.00
PE-HD Ø150 pro m'	900.00	m	20.00	18'000.00	400	8'000.00	500	10'000.00
Hüllmaterial 0/16 liefern	135.00	m3	60.00	8'100.00	60	3'600.00	75	4'500.00
Beton liefern und einbringen	2.00	m3	200.00	400.00	1	200.00	1	200.00
Umhüllung 0/16 einbauen	135.00	m3	20.00	2'700.00	60	1'200.00	75	1'500.00
Baukosten Bauarbeiten für Werkleitungen				53'275.00		23'700.00		29'575.00
211 Baugruben und Erdbau								
Oberboden maschinell abtragen	200.00	m3	5.00	1'000.00	50	250.00	150	750.00
Unterboden maschinell abtragen	200.00	m3	5.00	1'000.00	50	250.00	150	750.00
Boden maschinell anlegen	900.00	m2	5.00	4'500.00	400	2'000.00	500	2'500.00
Baugrubenaushub fest maschinell	950.00	m3	10.00	9'500.00	425	4'250.00	525	5'250.00
Planum erstellen	1925.00	m2	1.00	1'925.00	825	825.00	1'100	1'100.00
Transport Aushub fest	950.00	m3	10.00	9'500.00	425	4'250.00	525	5'250.00
Gebühren Aushub fest	950.00	m3	5.00	4'750.00	425	2'125.00	525	2'625.00
Baukosten Baugruben und Erdbau				32'175.00		13'950.00		18'225.00
221 Fundationsschichten und Materialgewinnung								
Trennvlies	1925.00	m2	5.00	9'625.00	825	4'125.00	1'100	5'500.00
Kiesgemisch 0/45 liefern fest Strasse	850.00	m3	35.00	29'750.00	375	13'125.00	475	16'625.00
Planiekies liefern fest Strasse	100.00	m3	40.00	4'000.00	50	2'000.00	50	2'000.00
Fundationsschicht einbauen Strasse	950.00	m3	7.00	6'650.00	425	2'975.00	525	3'675.00
Planie erstellen +/- 5cm Strasse	1925.00	m2	1.00	1'925.00	825	825.00	1'100	1'100.00
Planie erstellen +/- 1cm Strasse	1925.00	m2	3.00	5'775.00	825	2'475.00	1'100	3'300.00
Baukosten Fundationsschichten und Materialgewinnung				57'725.00		25'525.00		32'200.00

Art	Menge	Mass	Einheitspreis	Betrag	Sanierung öffentlicher Flurweg 170 m best. Mergelweg		Neubau Privater Flurweg 225 m best. Grasweg	
223 Belagsarbeiten								
Einrichtung für Kleinfräsen	2.00	gl	750.00	1'500.00	1	750.00	1	750.00
Einrichtung für Walzasphalt	1.00	gl	1'500.00	1'500.00	1	750.00	1	750.00
zusätzliche Einrichtung für Walzasphalt in Etappen	1.00	St	1'000.00	1'000.00	1	500.00	1	500.00
Bitumenhaltige Beläge schneiden	35.00	m	5.00	175.00	10	50.00	25	125.00
Bitumenhaltige Beläge konventionell	15.00	m2	5.00	75.00	10	50.00	5	25.00
Trockenreinigung	1500.00	m2	1.00	1'500.00	650	650.00	850	850.00
Transport Belag <250mg PAK/kg Asphalt	1.50	m3	15.00	22.50	1	15.00	1	7.50
Transport Belag	1.50	m3	25.00	37.50	1	25.00	1	12.50
Gebühren Belag <250mg PAK/kg Asphalt	1.50	m3	5.00	7.50	1	5.00	1	2.50
Haftvermittler	10.00	m2	2.00	20.00	10	20.00		0.00
Anstrichmasse: Dilaplast	35.00	m	6.00	210.00	10	60.00	25	150.00
Fugenband: TOK-Spezial	35.00	m	10.00	350.00	10	100.00	25	250.00
Belag AC T 22 N maschinell (t = 7cm)	255.00	t	120.00	30'600.00	110	13'200.00	145	17'400.00
Belag Hand Zuschlag	25.00	t	60.00	1'500.00	10	600.00	15	900.00
Schieberkappen höhersetzen	3.00	St	25.00	75.00	1	25.00	2	50.00
Baukosten Belagsarbeiten				38'572.50		16'800.00		21'772.50
237 Kanalisationen und Entwässerungen								
Kanalisationsdeckel komplett inkl. Rahmen	3.00	St	1'500.00	4'500.00	1	1'500.00	2	3'000.00
Baukosten Kanalisationen und Entwässerungen				4'500.00		1'500.00		3'000.00
Diverses								
Geometerkosten (Absteckung, Vermarkungsrekonstruktion	1	pl	4'000.00	4'000.00	1	1'500.00	1	2'500.00
Honorar Bauingenieur	1	pl	35'000.00	35'000.00	1	15'000.00	1	20'000.00
Gebühren (Bewilligungen, Inkonvenienzen)	1	pl	2'000.00	2'000.00	1	1'000.00	1	1'000.00
Landerwerb Landwirtschaftszone		m2	20.00	0.00		0.00		0.00
Baukosten Diverses				41'000.00		17'500.00		23'500.00
Total exkl. MwSt.				243'547.50		107'025.00		136'522.50
MwSt. 7.7%				18'753.20		8'240.95		10'512.25
Unvorhergesehenes + Rundung (gesamthaft ca. 7%)				12'699.30		4'734.05		7'965.25
Total inkl. MwSt.				275'000.00		120'000.00		155'000.00

Solothurn, 31.10.2018

Tb 126.19

QM 710

S:\TBT\126x19\700\710\kv_181031_bauprojekt.xlsx\kosten

